

mequellen; die Patienten profitieren von sinnvollen Dienstleistungen, die oft als Bereicherung empfunden werden. Bedenken Sie aber: Sie müssen die Patienten rechtzeitig darauf hinweisen, daß privat für IGeL-Angebote bezahlt werden muß. Sie sollten sich diesen Hinweis unbedingt schriftlich bestätigen lassen, damit es im nachhinein keine Probleme bei der Liquidation gibt. Und: Die schriftliche Vereinbarung muß sich auf den konkreten Einzelfall beziehen.

HINTERGRUND

MRT verdrängt das Röntgen

Neue Magnetresonanztomographen und Kontrastmittel ermöglichen Einblicke in Herzaktionen nach Infarkt. **2**

GESUNDHEITSPOLITIK

Schreckgespenst Versandhandel

Die ABDA fürchtet um Patienten und Apotheker – aber international gibt es keine empirischen Belege. **6**

Keine Care-Pakete mehr

Die AOK-Landesverbände sind es leid, der chronisch klammen Hauptstadtkasse immer wieder finanziell unter die Arme greifen zu müssen. **7**

MEDIZIN

Therapie-Mix bei Fibromyalgie



Gegen Fibromyalgie helfen nicht nur Medikamente, sondern auch Verhaltenstherapie und spezielle Diät, so Dr. Thomas Weiss. **12**

WIRTSCHAFT

Ehrgeizige Ziele

Micromet aus Martinsried will aus eigener Kraft zu einem bedeutenden Biotech-Unternehmen aufsteigen. **14**

Zurückhaltung beim Einkauf

Jeder zweite Deutsche verzichtet jetzt nach der Euro-Einführung auf größere Anschaffungen. **14**

KULTUR UND GESELLSCHAFT

Momente des Vergessens

Der Kinofilm „Iris“ erzählt die Geschichte der an Alzheimer erkrankten Schriftstellerin Iris Murdoch. **15**

ÄRZTE+ZEITUNG Postfach 20 02 51
Verlagsgesellschaft mbH 63077 Offenbach

Leser-Service: Tel.: (061 02) 50 60 Fax: (061 02) 50 61 77
Redaktion: Tel.: (061 02) 50 60 Fax: (061 02) 5 88 70 (061 02) 5 87 40
Verlag: Tel.: (061 02) 50 60 Fax: (061 02) 50 61 23
Internet: E-mail: info@aerztezeitung.de Web: www.aerztezeitung.de
Antwort: arztonline

25 B
26094
ZB MED

Löst nun der Gesetzgeber den Datenstreit bei DMP?

BERLIN (eb). Während KBV und Krankenkassen noch über den Datentransfer bei den Disease-Management-Programmen streiten, hat das Bundesgesundheitsministerium ein drittes Eckpunkt Papier für ein Datentransparenzgesetz erarbeitet.

Zwei Anläufe dazu waren bislang erfolglos geblieben: den ersten Versuch hatte vor allem der Datenschutz – Stichwort: gläserner Patient – verworfen. Dann wurde die Pseudonymisierung erfunden. Das hielten die Kassen für überaus aufwendig. Jetzt, im dritten Anlauf, sollen KBV und Kassen Träger zweier gemeinsamer öffentlich-rechtlicher Institutionen werden: einer Datenvertrauensstelle, die Abrechnungs- und Leistungsdaten annimmt und verschlüsselt, sowie einer Datenaufbereitungsstelle,

die Daten den Nutzern – externen Nutzern auch gegen Geld – liefert.

Wichtig für Ärzte: Sollte es einmal zu Direktverträgen zwischen ihnen und Kassen kommen, dann müssen auch sie Daten liefern, und zwar maschinenlesbar. Diese Daten sollen dann auch dazu genutzt werden, die gedeckelten Gesamtvergütungen an KVen zu bereinigen. Und: Die Daten erlauben es endlich auch, nachzuvollziehen, welche Leistungen ambulant statt stationär erbracht werden.

Mit diesem neuen Informationsinstrumentarium wäre es im Idealfall möglich, nachzuvollziehen, für welche Krankheiten in welchen Versorgungsformen die Krankenkassen wieviel Geld ausgeben. Damit wäre auch eine Evaluation der Disease-Management-Programme möglich.

Siehe auch Seite 3

Job-Offensive für Behinderte

DRESDEN (dpa). Sachsens Sozialministerium will die Vergabe von öffentlichen Aufträgen an die Erfüllung der Behindertenquote in den Betrieben koppeln. Damit sollte der Druck auf Arbeitgeber verschärft werden, Arbeitsplätze für behinderte Menschen zu schaffen. „Wir prüfen derzeit, ob solche Druckmittel über einen Gesetzestext praktikabel sind“, sagte der Referatsleiter für Behindertenfragen im Sozialministerium, Jürgen Trogisch, gestern in Dresden bei einer Tagung der Behindertenbeauftragten der Länder.

Gegen Schema-F-Kammer positioniert sich vor dem

KÖLN (vdb). Die Bundesärztekammer (BÄK) ist besorgt über den sich abzeichnenden Trend einer Schematisierung in der Medizin. Alle Versuche, Patienten zu typisieren, erteilt die BÄK eine klare Absage.

Der 105. Deutsche Ärztetag wird sich eingehend mit diesem Thema beschäftigen, kündigte am Montagabend BÄK-Hauptgeschäftsführer Professor Christoph Fuchs an. „Es kommt jetzt auf uns an. Wir müssen uns schützend vor unsere Patienten stellen.“ Die Dis-

Arznei schleim

Vor

NEAPE kann e duzier kam m ticaria pen in lergol lie (L Frau Bacam

kussion ment-Pr Fallpaus kenhaus normier Fuchs schließli sogenan zin für Zukunft kommen dualität gewahrt den DM aus Leit können

Haftungsausschluß gehört

Neue Partner in Gemeinschaftspraxen müssen auf Fallstricke

BAD NAUHEIM (fe). Ärzte, die eine Gemeinschaftspraxis gründen oder in eine bestehende einsteigen, sollten jegliche Haftungen für ehemalige Einzelpraxen oder die bisherige Gemeinschaftspraxis vertraglich ausschließen.

Auf Probleme bei der Vertragsgestaltung in Gemeinschaftspraxen hat der Rechtsanwalt Dr. Karl-Heinz Möller auf einer Tagung der

auf Ärzte spezialisierten Steuerberatungsgesellschaft Metax in Bad Nauheim hingewiesen. Das Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) zur „Rechtsfähigkeit der BGB-Gesellschaft“ vom Januar 2001 hat nach Aussagen von Möller eine Verschärfung der Gesellschafterhaftung für alle Verbindlichkeiten gebracht. Schließen neu in eine Gemeinschaftspraxis hinzutretende Ärzte die drohende Haftung für

Fälle au aus, kör ter bis h Anspruc Umgeh Gesamt ner Part Noch der Haf ler von praxen dies nu